

Referent/in: GR Mag. Martina Nouira-Weißböck

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.9.2015

Tagesordnungspunkt Nr. 10)

Betrifft: Resolution an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Novellierung des Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010 (EIWOG) zugunsten einer internen Verteilung von Photovoltaikstrom in Mehrparteienhäusern, Gewerbekomplexen und Bürogebäuden

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Baden, Gemeindebetriebe und Unternehmen in Baden haben aufgrund des EIWOG keine Möglichkeit, selbst erzeugten PV-Strom durch interne Verteilung effizienter zu nutzen. Überschussstrom muss zu niedrigen Einspeisetarifen abgegeben werden und kann z.B. nicht an MieterInnen weitergegeben werden. Aktuell gibt es auch auf Initiative des Städtebunds österreichweite Bestrebungen, das EIWOG zu novellieren und diesbezüglich anzupassen. Baden sollte sich aus wirtschaftlichen und energieeffizienten Überlegungen dieser Initiative anschließen. Das EIWOG 2010 konterkariert die Bemühungen der Gemeinden und Unternehmen zur Verringerung der Energieabhängigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verabschiedung der nachstehenden Resolution an das zuständige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Dieses wird ersucht, zu veranlassen, dass die relevanten Paragraphen und Definitionen im EIWOG 2010 in solcher Form angepasst werden, dass eine interne Verteilung und Differenzrechnung von Strom aus Photovoltaikanlagen auf Mehrparteienhäusern, auf Gewerbe- und Bürogebäuden im Sinne eines lokalen Eigenverbrauchs ermöglicht wird.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent:

RESOLUTION

An
Dr. Markus Preiner
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1, 1011 Wien

BETRIFFT: NOVELLIERUNG DES ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFTS- Und ORGANISATIONSGESETZ 2010 (EIWOG) ZUGUNSTEN EINER INTERNEN VERTEILUNG VON PHOTOVOLTAIKSTROM IN MEHRPARTEIENHÄUSERN, GEWERBEKOMPLEXEN UND BÜROGEBÄUDEN

Sehr geehrter Herr Dr. Preiner,
der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden b. Wien unterstützt die Bestrebungen der Interessensgruppen im Wohnbau-, Energie- und Gewerbesektor und PV-Austria, dass die relevanten Paragraphen und Definitionen im EIWOG in solcher Form angepasst werden, dass eine interne Verteilung und Differenzrechnung von Strom aus Photovoltaikanlagen am Dach von Mehrparteienhäusern, auf Gewerbe- und Bürogebäuden im Sinne eines lokalen Eigenverbrauchs ermöglicht wird.

Millionen Quadratmeter an freier Dachfläche in ganz Österreich werden aufgrund der im EIWOG verankerten Regelungen nicht für die Gewinnung erneuerbarer Energie genutzt.

Eine Reformierung des EIWOG zugunsten der internen Verteilung und Verrechnung von Photovoltaikstrom ist aus mehreren Gründen nicht nur wünschenswert sondern dringend erforderlich:

- Ausbau von nicht invasiven erneuerbaren Energien im Stadtgebiet im Hinblick auf eine emissionsarme Zukunft und das Erreichen der EU-2030-Ziele
- Integration der breiten Bevölkerung in die Energiewende und Schaffung von Verständnis in der Bevölkerung für den Nutzen des Eigenenergieverbrauchs von Energie aus lokalen erneuerbaren Energieträgern
- Genehmigung von Modellen, die zur Nutzung und Verteilung der Energie aus PV-Anlagen vor Ort beitragen
- Ausnahmeregelung für hauseigene Verteilnetze in Mehrparteienhäusern, Gewerbe- und Bürogebäuden mit dem Ziel der Nutzung lokal erzeugter erneuerbarer Energie an Ort und Stelle, um das öffentliche Stromnetz zu entlasten und Fluktuationen zu verringern
- Schaffung von lokalen Arbeitsplätzen und lokaler Wertschöpfung
- Gelegenheit für Energieversorgungsunternehmen, ihr Dienstleistungsportfolio zu erweitern und in Zeiten einer sich verändernden Energiewirtschaft als ganzheitliche Servicebetriebe zu agieren

Der Ausbau aller unterschiedlichen erneuerbaren Energiequellen – so auch der Photovoltaik – ist im Sinne eines nachhaltigen post-fossilen Energiesystems unerlässlich. Die Eliminierung von Barrieren wie den betreffenden Gesetzestexten muss deshalb bei der anstehenden Novellierung des EIWOG berücksichtigt werden.